



23.077

**Abkommen zwischen der Schweiz
und Slowenien zur Vermeidung
der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet
der Steuern vom Einkommen
und vom Vermögen.
Protokoll zur Änderung**

**Convention entre la Suisse
et la Slovénie en vue d'éviter
les doubles impositions
en matière d'impôts
sur le revenu et sur la fortune.
Protocole de modification**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.03.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Walti Beat (RL, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission hat dieses Geschäft am 15. Januar dieses Jahres beraten. Eintreten wurde ohne Gegenantrag beschlossen.

Das ursprüngliche Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz mit Slowenien datiert vom 12. Juni 1996. Es wurde bereits einmal durch Unterzeichnung eines Protokolls angepasst, nämlich im September 2012. Es war und ist das Ziel beider Länder, das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen an neue Abkommensstandards anzupassen, die sich vor allem aus dem Ihnen bekannten Beps-Projekt der OECD ergeben. Die vorgeschlagenen Anpassungen erfolgen technisch gesehen nicht über den Mechanismus des Beps-Übereinkommens, sondern über ein bilaterales Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Slowenien, was aber im Ergebnis keinen Unterschied macht.

Inhaltlich wird das Doppelbesteuerungsabkommen eigentlich nur um einen einzigen materiellen Punkt ergänzt, nämlich um den Mindeststandard, den das Beps-Projekt im Bereich der Verminderung des Abkommensmissbrauchs setzt. Dieses Thema wurde in den letzten Jahren, wie Sie sicher wissen, bereits in vielen Doppelbesteuerungsabkommen unter dem Stichwort "principal purpose test rule" abgehandelt, so eben auch hier. Diese Regel besagt, dass Abkommenvorteile nicht gewährt werden, wenn deren Erlangung einer der Hauptzwecke der entsprechenden Gestaltung oder Transaktion war. Das soll nun inskünftig auch im Verhältnis mit Slowenien gelten. Die entsprechende Regelung wird dem bestehenden Abkommen als Artikel 27A hinzugefügt.

Le protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Slovénie met donc en oeuvre les standards minimaux du projet de lutte contre l'érosion de la base d'imposition et le transfert de bénéfices, en anglais "Base erosion and profit shifting" (BEPS) de l'OCDE, notamment les standards minimaux fixés dans le cadre des actions 6 et 14 du plan d'action BEPS. Les cantons et les milieux intéressés ont accueilli favorablement le protocole de modification.

Die WAK hat dem vorliegenden Entwurf mit 16 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt. Es wurde kein Minderheitsantrag auf Ablehnung eingereicht.

Ich bitte Sie deshalb namens der Kommission, diesem Geschäft zuzustimmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich bin dankbar für diesen sanften Einstieg heute Nachmittag. Zum Geschäft selber: Die Schweiz und Slowenien haben Verhandlungen zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) aufgenommen, um dieses in erster Linie an Mindeststandards anzupassen. Das vorliegende Protokoll zur Än-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Vierzehnte Sitzung • 13.03.24 • 15h00 • 23.077
Conseil national • Session de printemps 2024 • Quatorzième séance • 13.03.24 • 15h00 • 23.077



derung des DBA ist das Resultat dieser Verhandlungen. Insbesondere werden die Mindeststandards aus dem Projekt der OECD/G-20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Beps-Projekt) umgesetzt. Das Änderungsprotokoll enthält dementsprechend eine Ergänzung der Präambel und eine Missbrauchsklausel. Aufgrund dieser Klausel werden die Vorteile des DBA nicht gewährt, wenn das Erlangen dieser Vorteile einer der hauptsächlichen Zwecke der steuerlichen Gestaltung oder Transaktion war. Dies entspricht der "principal purpose test rule" (PPT-Regel) gemäss dem Beps-Projekt.

Der Nationalrat behandelt dieses Änderungsprotokoll mit Slowenien als Erstrat. Die Schweiz als Mitgliedstaat der OECD hat sich verpflichtet, jene DBA-bezogenen Bestimmungen, die Teil eines Beps-Mindeststandards sind, in ihre DBA aufzunehmen. Mit diesen Änderungen wird das DBA die Beps-Mindeststandards erfüllen. Im Rahmen der Orientierung wurde das Änderungsprotokoll von den Kantonen und den interessierten Verbänden begrüßt. Die im Änderungsprotokoll mit Slowenien verankerten Lösungen stellen ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis dar und werden zur weiteren positiven Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen beitragen.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie gutzuheissen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Slowenien

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Slovénie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 23.077/28460)

Für Annahme des Entwurfes ... 134 Stimmen

Dagegen ... 4 Stimmen

(19 Enthaltungen)

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Das Geschäft geht an den Ständerat.

AB 2024 N 497 / BO 2024 N 497